



Thomas Häfliger, APP Unternehmensberatung AG

Thomas Häfliger begleitete in den letzten zehn Jahren viele Verwaltungsstellen bei öffentlichen Beschaffungen. Er arbeitet als Bereichsleiter bei der APP Unternehmensberatung.

OSS oder proprietäre Software: Stellt sich diese Frage noch?

Dank Fokussierung auf Funktionalitäten und Services haben OSS-Lösungen in den letzten Jahren auch in der öffentlichen Verwaltung an Stellenwert gewonnen. Es besteht aber weiterhin Verbesserungspotential, wenn es darum geht, die spezifischen Vorteile von OSS in Ausschreibungen positiv zu bewerten.

Noch vor einigen Jahren schienen sich Anhänger von OSS und Verfechter von klassischer, proprietärer Software unversöhnlich gegenüberzustehen. Öffentliche Stellen wurden kritisiert, in Beschaffungen OSS-Anbieter zu benachteiligen und öffentliche Gelder nicht effektiv einzusetzen. Der Höhepunkt der Auseinandersetzung war die abgewiesene Beschwerde von OSS-Anbietern gegen den Bund bezüglich der freihändigen Vergabe von Microsoft-Lizenzen. Heute scheint diese Auseinandersetzung zwar nicht beigelegt, aber doch mit weniger Intensität geführt zu werden. An grundsätzlich veränderten Rahmenbedingungen oder neuen verwaltungsinternen Richtlinien kann es kaum liegen.

Services als Treiber für OSS

Dass OSS in der öffentlichen Verwaltung trotzdem auf dem Vormarsch ist, liegt vor allem daran, dass heute in Beschaffungen der Schwerpunkt vermehrt auf Funktionalitäten und Services liegt. Wenn eine Ausschreibung auf die Funktionalitäten fokussiert, rückt die Frage nach OSS oder proprietärer Software in den Hintergrund. Offensichtlichstes Beispiel dafür sind Services aus der Cloud. Organisationen lagern Elemente der Infrastruktur und des Betriebs aus oder beziehen sogar komplette Lösungen als Software as a Service (SaaS). Der Fokus des Kunden liegt dabei auf den gewünschten Funktionalitäten. Welche Software-Komponenten oder Infrastruktur-Lösungen dazu notwendig sind, interessiert ihn nicht. Gerade bei der Basisinfrastruktur kommen bei Cloud-Lösungen denn auch oft OSS-Produkte zum Einsatz, von denen der Kunde gar nichts mitkriegt. Ebenso haben Cloud-Anbieter ein Interesse daran, dass ihre Lösungen möglichst breit eingesetzt werden können und setzen somit oft auf offene Schnittstellen.

Funktionale Ausschreibungen als Chance

Wenn es um das Kerngeschäft einer Organisation geht, mögen hoch standardisierte SaaS-Lösungen die spezifischen Anforderungen aber meist nicht abzudecken. Wo massgeschneiderte Lösungen oder komplexe Integrationen notwendig sind, werden auch zukünftig individuell entwickelte Softwarelösungen zum Einsatz kommen. Auch hier scheint es aber zu einem Umdenken gekommen zu sein. Statt Anforderungen auf Bits und Bytes zu spezifizieren, werden vermehrt sogenannte funktionale

Ausschreibungen durchgeführt. Bei diesen steht die geforderte Funktionalität im Zentrum, detaillierte Spezifikationen sind auf das Notwendige beschränkt. Diese Art von Ausschreibungen sind für OSS eine grosse Chance, da die Anbieter aus einem reichen Portfolio von OSS-Komponenten ein in jeder Hinsicht attraktives Angebot machen können. Einerseits können sie auf ausgereifte OSS-Lösungen und -Komponenten zurückgreifen, die sich schnell und effizient auf die Bedürfnisse des Kunden zuschneiden lässt. Andererseits sind die Lösungen oftmals wirtschaftlich attraktiv, da OSS kostenlos wiederverwendet werden kann.

Eine gute Ausschreibung bewertet auch Chancen und Risiken einer Lösung und deren Kosten über den ganzen Lebenszyklus. Gerade dabei haben OSS-Lösungen oft Vorteile.

Vorteile von OSS verdienen mehr Beachtung

Stellt sich somit die Frage nach OSS oder proprietärer Software in einer Ausschreibung überhaupt noch? Auch wenn OSS heute, bewusst oder unbewusst, an vielen Orten zum Einsatz kommt, gibt es Verbesserungspotential. Eine gute Ausschreibung bewertet auch Chancen und Risiken einer Lösung und deren Kosten über den ganzen Lebenszyklus. Und gerade für die öffentliche Verwaltung haben OSS-Lösungen dabei oft Vorteile. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen ist beispielsweise OSS für eGovernment-Anwendungen zu bevorzugen. Aufgrund der fehlenden Lizenzkosten ist OSS optimal geeignet, wenn sich der potentielle Benutzerkreis noch stark vergrössern kann, wie es gerade bei gemeinschaftlichen Beschaffungen mehrerer Verwaltungsstellen der Fall sein kann. Ergänzungen an OSS-Lösungen werden meist auch wieder allen zugänglich gemacht und öffentliche Gelder kommen so indirekt wiederum der Öffentlichkeit zugute.

Ausschreibungen sollten vermehrt Kriterien beinhalten, die solche Faktoren positiv bewerten. Die Auftraggeber werden im Gegenzug durch wirklich nachhaltige Lösungen belohnt.